

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 18.

Dienstag, 23. Januar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Hause 1 Markt 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Hause 1 Markt 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Markt 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Hause 2 Markt 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabe-tages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 7 des Genossenschaftsregisters die durch Statut vom 9. Januar 1906 errichtete Genossenschaft unter der Firma Wasserleitungsgenossenschaft Pransitz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Pransitz eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Anlage und Unterhaltung einer Wasserleitung auf gemeinschaftliche Rechnung zur Beschaffung guten Trinkwassers für den Haushaltungs- und Wirtschaftsbedarf.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch die genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsfirma und dem Namen zweier Vorstandesmitglieder oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrat ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet werden. Beim Eingehen dieses Blattes tritt bis zur nächsten Generalversammlung die "Leipziger Zeitung" an dessen Stelle.

Die Haftsumme jedes Genossen beträgt 100 Mark.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf 15 bestimmt.

Mitglieder des Vorstandes sind die Herren

Friedrich Ernst Hennig,  
Ferdinand Otto Rößig,  
Karl Hermann Müller,

sämtlich in Pransitz.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Riesa, am 22. Januar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Die Zinsen aus der für die Stadt Riesa bestehenden Kaiser Wilhelm-Stiftung, die bestimmungsgemäß zur Gewährung eines Ehrensoldes an wiedige und bedürftige

Krieger unserer Stadt zu verwenden sind, gelangen am 22. März 1906 zur Auszahlung. Bewerber um den diesjährigen Ehrensold haben ihr Gesuch bis zum 15. Februar 1906 bei uns anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Januar 1906.

End.

## Knabenschule.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers soll Sonnabend, den 27. Januar vorm. 1/9—1/10 Uhr ein Festaktus abgehalten werden.

Dazu laden die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein  
Riesa, den 23. Jan. 1906.

Dr. Göhl, Dir.

## Realprogymnasium.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers soll

Sonnabend, den 27. Januar vorm. 1/10—1/11 Uhr ein Festaktus abgehalten werden.

Die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule laden im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein  
Riesa, den 23. Jan. 1906.

Dr. Göhl, Dir.

## Holz-Versteigerung auf Weißiger Staatsforstrevier.

Barzelle Kleintrebnitzer Heide.

Im Gasthause zu Kreinitz sollen Montag, den 29. Januar 1906, von vorm. 1/11 Uhr an 72 rm Kief, Rückenstück, 17 rm Kief, Brennscheite, 400 rm Kief, Brennknüppel, 169 rm Kief, Keste, Durchschnüffungen in den Abt. 119 u. 120, Schneisenverbreiterungen in den Abt. 113, 115, 119, 121, 126 u. 127, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Weißig a. R. und Moritzburg, am 15. Januar 1906.

Königl. Forstrevierverwaltung. Königl. Forstamt.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 23. Januar 1906.

\* In der Zeit vom 1. bis 15. März 1906 werben den Mannschaften des Urlaubenstandes die Kriegsbeordner bezw. Pahnotizen in Großenhain und Riesa durch besondere Boten, in Radeburg und den Töpfern des Landwehrbezirks durch die Ortsbehörden ausgehändigt. Damit in der Bestellung der Kriegsbeordnerungen bezw. Pahnotizen keine Verzögerung eintritt, sind die dem Hauptmeldeamt bis jetzt noch nicht angezeigten Wohnungsveränderungen sofort zu melden. Die Mannschaften des Urlaubenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März 1906 — falls sie nicht selbst zu hause sein können — eine andere Person des Hauses oder über den Haushalt mit Empfangnahme der Kriegsbeordner bezw. Pahnotiz zu beauftragen. Jeder Mann, der bis zum 15. März 1906 keine Kriegsbeordnerung bezw. Pahnotiz erhalten hat, hat dies dem Hauptmeldeamt schriftlich oder mündlich unter Beifügung seines Passes umgehend zu melden. — Die vom 1. April 1906 ab nicht mehr gültigen alten Kriegsbeordnerungen von gelber Farbe oder Pahnotizen von grüner Farbe sind an diesem Tage zu vernichten.

\* Ueber: "Bedeutung und Umfang der Stallmistgewinnung unter verschiedenen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen" wird Herr Professor Dr. Aerebo-Breslau in der von der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen für Freitag, den 2. Februar 1906, nachmittags 4 Uhr in den "Drei Raben" zu Dresden-A. Marienstraße, angesehenen Gesellschafts-Versammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenlosen Zutritt, sofern sie in der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Wienerplatz 1, Ging. C L, bis zum 2. Februar mittags 12 Uhr Zutrittkarten entnehmen. Von 1/4 Uhr ab werden am Eingange des Vortragsslokales solche gegen Bezahlung von 50 Pf. per Stück verabfolgt.

Mit Schluss des Monats Januar gehen in der Hauptache die Jagden in Sachsen, in Preußen und in Österreich zu Ende, da vom 1. Februar an in diesen Ländern die meisten Arten des Hasen- und Federvogels gesetzlichen Schutz genießen. Nach sächsischem Jagdrecht treten vom 1. Februar an außer den Hasen und Rebhöckern auch die Fasanen außerhalb des Fasanenbezirks, die Schnepfen, sowie Hähne von Auer-, Wild- und Hasenvogel in die gesetzliche Schonzeit ein. In Preußen beginnt zu derselben Zeit die Schonzeit für weibliches Rot- und Damwild und außerdem auch für Auer-, Wild- und Fasanenhennen, Hasenvogel und Wachteln und in Österreich für Rebhöcke, Rebhühner

und alle Drosselarten. Bis zum 1. März dürfen in Sachsen noch Krämmetsvögel, sowie Edel- und Damhirsche geschossen werden. Wildenten bleiben sogar bis zum 15. März jagdbar.

\* Von verschiedenen Seiten wird darüber gellagt, daß die Verschleppungen von Frachtgütern neuerdings zugemessen haben. Zur Zeit stehen die deutschen Bahnen mitten in der Einführung vereinfachter Leitungsvorschriften und Ladenvorschriften, welche einmal die kürzesten Beförderungszeiten verbürgen und weiter die Umladungen der Güter auf das geringste Maß beschränken sollen. Es ist klar, daß die Einführung der hieraus sich ergebenden für die Verbesserung der Güterbeförderung außerordentlich wichtigen Maßnahmen nicht ganz ohne Versehen seitens des Abfertigungs- und Ladepersonals abgehen kann. Aber ebenso klar ist, daß dieses Personal sich bald in die neuen Verkehrsbestimmungen einleben und dann die Anzahl der Verschleppungsfälle wieder nicht mehr betragen wird als früher. Freilich darf man dann aber auch hierbei sich nicht beruhigen, es ist vielmehr Aufgabe der Eisenbahnverwaltungen, ihre größte Aufmerksamkeit auf immer weiter gehende Verminderung der Verschleppungsfälle zu richten. Hierbei muß sie aber ganz besonders auf die Beihilfe des ausliefernden Publikums rechnen, denn auch dieses trifft an Verschleppungen ein wesentlicher Teil der Schulden infolge, als in zahlreichen Fällen die Güter mangelhafte Bezeichnungen (Signierungen) tragen und die Bestimmungsstationen ungenau angegeben werden. Die Zeichen auf den Gütern stimmen oft mit denjenigen in den Frachtbriefen nicht überein, oder sind unleserlich oder schwer erkennbar oder sie sind auf Betteln angebracht, die mit schlechtem Klebstoff aufgeklebt sind und dann verloren gehen. Bei Gütern, bei denen die Bezeichnung nicht aufgeklebt werden kann, werden sogen. Signierähnchen aus wenig haltbarem Stoffe verwendet, obgleich die Eisenbahn solche aus haltbarem Stoffe zum Selbstkostenpreise abgibt. Die Bestimmungsstation ist oft gar nicht oder bei gleichlautenden Stationen ungenau (Waldburg i. S. kann Waldenburg in Sachsen oder in Schlesien bedeuten) angegeben. Vielfach findet sich sogar auf dem Gute eine andere Bestimmungsstation als im Frachtbrief. Dazu kommt, daß von früheren Sendungen herabdrückende Bezeichnungen oder Angaben von Bestimmungsstationen auf den Frachtbriefen, namentlich auf zurückgehenden Umschlägen nicht bestellt werden und daher leicht zu Verwirrungen führen. — Nun hat ja nach den Vorschriften das Annahmepersonal auf die Befestigung solcher Mängel hinzuwirken; aber in der Praxis steht die Durchführung dieser Vorschrift immer wie-

der auf Schwierigkeiten, insbesondere auch deshalb, weil der größte Teil der Güterauslieferung auf die letzten Abendstunden sich zusammendrängt, dann nur durch eiliges Arbeiten bewältigt werden kann und dies naturgemäß auf Kosten einer gründlichen Prüfung der einzelnen Frachtstücke geschehen muß. Das Hauptinteresse an der richtigen und schnellen Ankunft des Gutes am Bestimmungsort hat ja das ausliefernde Publikum selbst. Wenn es dieses Interesse durch Vermeiden von Fehlern der bezeichneten Art noch mehr betätigen wollte, würde es mit der Eisenbahnverwaltung, der Verschleppungen gleichfalls höchst unwillkommen sind, noch besser Hand in Hand gehen.

Die ärztliche Prüfung im ganzen Deutschen Reich haben nach einer amtlichen Zusammenstellung im Rechnungsjahr 1903/04 insgesamt 1054 Kandidaten bestanden. Davon erhielten 101 die Wertung „sehr gut“, 687 „gut“ und 266 „genügend“. Eine markwürdige Vorliebe zeigen die Kandidaten, ihr Staatsexamen in München zu machen. Dort wurden nicht weniger als 167 geprüft und approbiert. Bayern befanden sich darunter nur 68, dagegen 63 Preußen, je sechs Sachsen, Württemberger und Badener, vier Lessen usw. Es wird also München mit Vorliebe von Niedersachsen aufgesucht. Selbst in Berlin wurden im selben Zeitraum nur 115 medizinische Staatsexamina gegeben. Alle übrigen Universitäten haben weit weniger als 100 Prüfungen im Jahre. An dritter Stelle steht das beliebte Würzburg mit 77 Prüfungen. Es folgen Leipzig mit 70, Kiel mit 64, Freiburg mit 58, Greifswald mit 52. Alle übrigen Universitäten haben weniger als 50 Prüfungen. Am wenigsten zählt Jena mit 21. Von den neuen Aerzten stammten 648 aus Preußen, 125 aus Bayern, 56 aus Sachsen, 37 aus Württemberg, 34 aus Hessen, 32 aus Baden, 22 aus Elsaß-Lothringen, 18 aus Mecklenburg-Schwerin usw. Ausländer haben das deutsche Staatsexamen 18 bestanden, und zwar 6 Italiener, 3 Österreicher, je 2 Spanier und Rumänen, sowie je 1 aus Frankreich, Spanien, Japan, Egypten und den Vereinigten Staaten von Amerika.

\* Die nächste Feldpost nach Afrika geht von Berlin wieder am 26. Januar ab. Sie benutzt den am folgenden Tage von Southampton in See gehenden englischen Tropf. Dieser ist am 13. Februar in Kapstadt. Wann die Feldpost von dort Gelegenheit zur Weiterbeförderung nach Süderküste und Swakopmund finden wird, steht noch nicht fest. Noch dürfte diese Feldpost in der zweiten Hälfte des Monats Februar in Südwest eintreffen. Befördert werden mit dieser Feldpost nur Feldpostbriefe, Feldpostkarten und Postanweisungen, aber keine Pakete.